



Kreisverband Neuss

rhein
kreis
neuss

EU-INFORMATIONEN

des EUROPE DIRECT
Informationszentrums
Mittlerer Niederrhein
Juli 2015

Inhalt

Neue Impulse für Arbeitsplätze,
Wachstum und Investitionen –
Die Europäische
Investitionsinitiative

Vorwort Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen – Die Europäische Investitionsinitiative

Nach unzähligen Krisengipfeln und einem abschließenden 17stündigen Verhandlungsmarathon der Staats- und Regierungschefs der 19 Euro-Länder am 12./13.07.2015 in Brüssel ist die „Griechenlandrettung“ auf gutem Weg und ein Grexit des Landes nach



den Worten von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker vom Tisch. Zu den Vereinbarungen und Ergebnissen zählen:

1. dass Griechenland aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF, „Vorgänger“ des ESM) einen Überbrückungskredit in Höhe von 7,16 Mrd. € erhält, damit das Land ausstehende Zahlungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF), die Europäische Zentralbank (EZB) und die Europäische Kommission leisten kann,
2. dass Griechenland aus dem EU-Haushalt 35 Mrd. € für ein Investitions- bzw. Wachstums- und Beschäftigungspaket erhält, das die wirtschaftliche Erholung unterstützen und umfassende Reformen begleiten soll. Nach Mitteilung der EU-Kommissarin für Regionalpolitik, Corina Cretu, sollen die EU-Struktur- und Investitionsfonds in Griechenland Investitionen in Höhe von 20 Mrd. € bewirken; erste Investitionen sollen noch aus dem vergangenen Programmplanungszeitraum 2007 – 2013 zu 100 % finanziert werden und
3. dass Griechenland aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) einen über drei Jahre laufenden Kredit erhält; die Verhandlungen zu dem notwendigen sog. „Memorandum of Understanding“ (wirtschafts- und finanzpolitisches Reform- und Anpassungsprogramm) haben bereits begonnen und sollen in der 2. Augushälfte abgeschlossen sein (zu Funktionsweise von EFSF und ESM siehe ausführlich „EU-Informationen des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein, Ausgabe Juli 2013).

In seiner Vorstellungsrede vor dem Europäischen Parlament am 15.07.2014 legte Jean-Claude Juncker unter dem Titel „Meine Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel“ einen 10 Punkte-Plan für die künftige Arbeit der Europäischen Kommission vor. Vor dem Hintergrund der damaligen Griechenlandkrise und der immer noch spürbaren Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise in einigen Mitgliedsländern betonte Jean-Claude Juncker in seiner „Vorstellungsrede“ die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Investitionstätigkeit in Europa erheblich zu steigern, um auf diese Weise neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Bereits Ende November 2014 stellte Juncker eine Investitionsinitiative vor. In dieser Ausgabe wollen wir Ihnen diese in ihren Einzelheiten vorstellen und erläutern, denn die daraus resultierenden Projekte werden die kommenden drei Jahre entwickelt und umgesetzt und sicher auch für den Rhein-Kreis Neuss und die Region Mittlerer Niederrhein Wirkung entfalten. Sollten Sie daher Fragen zu der Europäischen Investitionsinitiative oder auch zur Griechenlandrettung haben, steht Ihnen das Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Investitionsoffensive für Europa – Der Europäische Fonds für Strategische Investitionen ab Herbst 2015 im Einsatz

Bereits am 26. November 2014 verkündete Juncker ein gemeinsames Investitionspaket von Europäischer Kommission und Europäischer Investitionsbank (EIB) in Höhe von mindestens 315,- Mrd. €. Dieses Investitionspaket soll in den Jahren 2015 bis 2017 zwischen 330 bis 410 Mrd. € an zusätzlichem Bruttoinlandsprodukt bewirken und bis zu 1,3 Mio. neue Arbeitsplätze schaffen. Anlässlich der Vorstellung des Investitionspakets erklärte der Kommissionspräsident: „Das Investitionsprogramm ist ein ehrgeiziger und neuer Ansatz, Investitionen anzukurbeln ohne neue Schulden zu machen“. Der Vize-Präsident der Europäischen Kommission, Jyrki Katainen, zuständig für Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerb wies daraufhin, dass für neue Investitionen in Europa zusätzliche private Mittel mobilisiert werden müssten. „Die Kommission ruft die Mitgliedstaaten und die nationalen Förderbanken zur Beteiligung auf, um die Wirkung des Fonds zu vervielfachen und weitere positive Ausstrahlungseffekte für die europäische Wirtschaft zu erzielen“.

Auf ihrem Gipfeltreffen in Brüssel am 17./18. Dezember 2014 gaben die 28 Staats- und Regierungschefs der Investitionsinitiative von Juncker ihre Zustimmung. In der Abschlusserklärung (sog. „Schlussfolgerungen“) der Staats- und Regierungschefs heißt es: Die neue Schwerpunktsetzung auf Investitionen wird, im Verbund mit der Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, die Strukturreformen intensiv voranzutreiben und weiterhin eine wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung zu betreiben, das Fundament für Wachstum und Beschäftigung in Europa legen“. In diesem Zusammenhang stimmten die Staats- und Regierungschefs dem Vorschlag des Kommissionspräsidenten zu, im Falle nationaler Finanzzusagen diese nicht auf die Defizitgrenze von 3 % Neuverschuldung anzurechnen.

Zum Gipfeltreffen legte die Europäische Kommission **eine Liste von 200 Investitionsprojekten mit einem Finanzvolumen von 1,3**

Milliarden € vor, die von einer von der Europäischen Kommission und Europäischer Investitionsbank eingesetzten Taskforce zusammengestellt worden war (nach Anmeldungen durch die EU-Mitgliedstaaten). Nach dem Wunsch der Staats- und Regierungschefs sollen die Vorhaben in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Auf Wunsch der Bundeskanzlerin werden alle vorgelegten Projekte nach den Regeln der Europäischen Investitionsbank vergeben, die den Fonds auch verwalten wird.

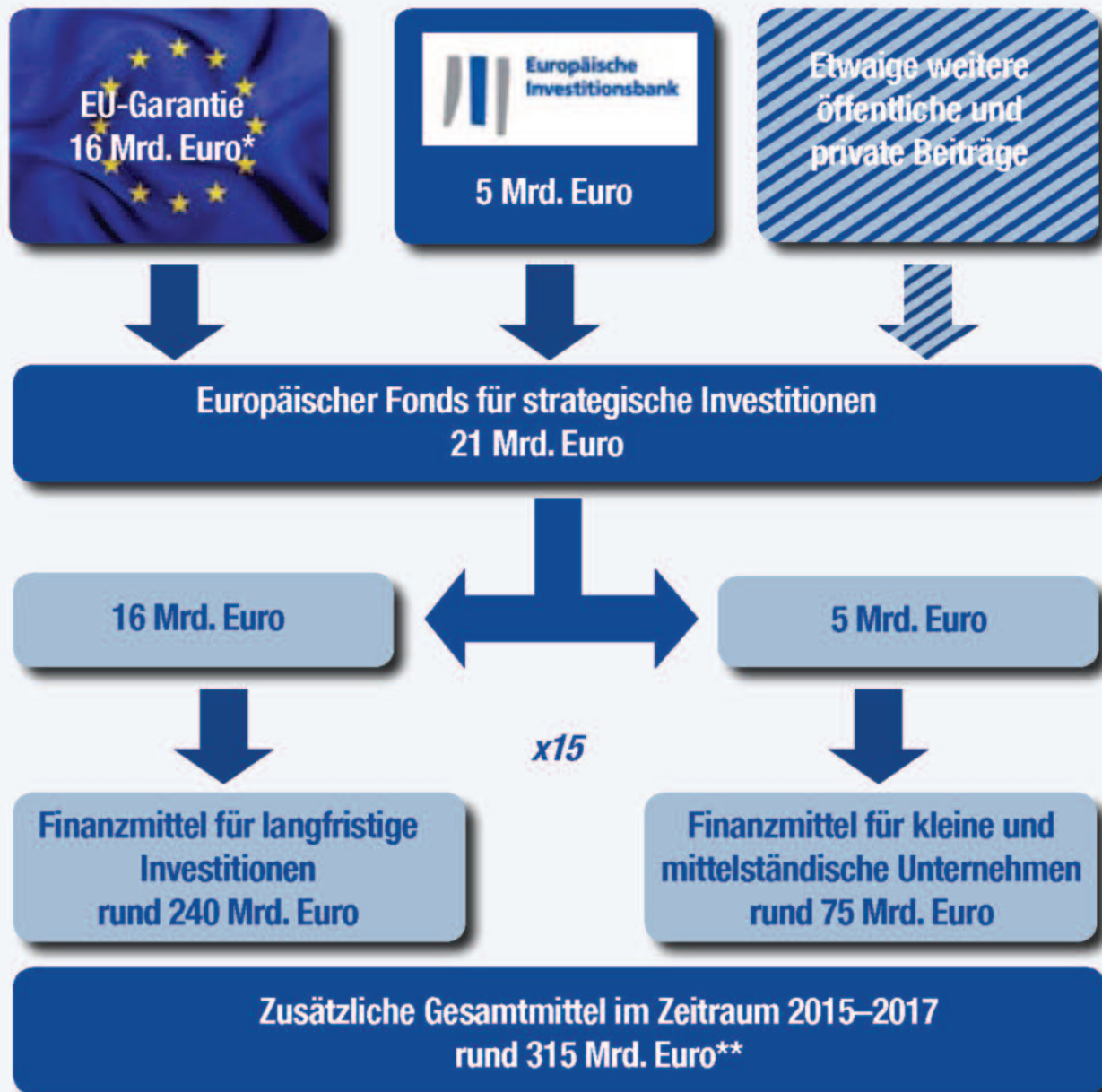
Am 19. Januar 2015 legte die Europäische Kommission dann einen Verordnungsvorschlag zur Einrichtung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) vor. Die Verordnung wurde am 19. Juni 2015 von den EU-Finanzministern und am 24. Juni 2015 vom Europäischen Parlament gebilligt. Am 28. Juni 2015 einigten sich die „gesetzgebenden Organe“ Europäische Kommission, Europäisches Parlament und die EU-Finanzminister auf die endgültige Fassung des EFSI. Die Verordnung bildet den rechtlichen und inhaltlichen Rahmen für die in den kommenden drei Jahren geplanten öffentlichen und privaten Investitionen in Höhe von 315 Mrd. €.

Am 22. Juli 2015 hat die Europäische Kommission die „letzten Bausteine“ für den Start des EFSI gelegt. Kommissionspräsident Juncker, Vize-Präsident Jyrki Katainen und der Präsident der Europäischen Investitionsbank, Werner Hoyer, unterzeichneten in Brüssel die Vereinbarung über die Arbeitsmethoden des Fonds. Gleichzeitig veröffentlichte die Europäische Kommission eine Mitteilung über die Rolle der nationalen Förderbanken (die sich an der finanziellen Ausstattung des EU-Garantiefonds beteiligen) bei der Unterstützung der Investitionsoffensive für Europa. Schließlich wurden gemeinsam mit der EIB die vier Mitglieder des vorgesehenen Lenkungsrates des EFSI ernannt.

Die Verordnung zum EFSI regelt folgende Themenkomplexe:

1. Europäischer Fonds für strategische Investitionen – EU-Garantiefonds

EIN NEUER EUROPÄISCHER FONDS FÜR STRATEGISCHE INVESTITIONEN (EFSI)



*50% Garantie = 8 Mrd. Euro aus der Infrastrukturfazilität Connecting Europe (3,3),
Horizont 2020 (2,7) und Haushaltsmarge (2)

**Abzüglich der als Garantie verwendeten anfänglichen EU-Beiträge: 307 Mrd. Euro

Quelle: Europäische Kommission

Der EFSI ist das Hauptinstrument zur Mobilisierung von bis zu 315 Mrd. € bis 2017. Dieser entsteht durch eine Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank (EIB). Zweck des EFSI ist, durch die Bereitstellung einer Summe von 21 Mrd. € die Schwierigkeiten bei der Finanzierung und Durchführung produktiver Investitionen in der EU beseitigen zu helfen, um hierdurch Investitionen in allen Mitgliedsländern der Euro-

päischen Union in ausgewählten Bereichen zu fördern. Die zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel sollen insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen aber auch Unternehmen mit bis zu 3000 MitarbeiterInnen (sog. midcaps) zugute kommen.

Der Garantiefonds soll als Absicherung für etwaige Verluste des EFSI für (grenzüberschreitende) Projekte bereitgestellt werden. Zu Beginn

kommen acht Mrd. € aus verschiedenen Bereichen des EU-Haushaltes, z.B. aus dem Programm Horizont 2020 (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation) und Connecting Europe (Finanzinstrument für die Förderung von Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Umwelt und Energie). Die weiteren acht Mrd. € sollen u.a. von Zahlungen aus dem EU-Haushalt und Renditen (Gewinne) aus investierten Garantiefondsmitteln erwirtschaftet werden. Um die Finanzmittel einstellen zu können, ist eine Änderung des EU-Haushaltes für 2015 notwendig, mit der die Einzahlung der ersten Gelder in den Garantiefonds rechtlich ermöglicht wird. Weitere fünf Mrd. € sollen von der Europäischen Investitionsbank bereitgestellt werden.

Nach dem Willen der Europäischen Kommission sollen sich bei Einverständnis der beitragsleistenden Parteien (Europäische Kommission, EIB und Europäischer Investitionsfonds) auch Dritte an dem Garantiefonds beteiligen dürfen, d.h. die EU-Mitgliedstaaten, nationale Förderbanken oder öffentliche Stellen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle von Mitgliedstaaten befinden, Einrichtungen des privaten Sektors und auch Einrichtungen außerhalb der EU. Wenn Dritte Beiträge leisten, werden sie in die Leitungsstruktur des Fonds eingebunden und haben dann je nach Höhe der Beiträge Mitspracherechte.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben folgende EU-Mitgliedstaaten folgende Zusagen für eine finanzielle Beteiligung an dem EU-Garantiefonds gemacht:

- Bundesrepublik Deutschland: 8 Mrd. € über die Kreditanstalt für Wiederaufbau, Februar 2015
- Frankreich: 8 Mrd.: über seine nationalen Entwicklungsbanken Caisse des Dépôts (CDC) und Bpifrance (BPI), März 2015
- Spanien: 1,5 Mrd. € über das Instituto de Crédito Oficial (ICO), Februar 2015
- Italien: 8 Mrd. € über die Cassa Depositi e Prestiti (CDP), März 2015
- Luxemburg: 80 Mio. € über die Société Nationale de Crédit et d'Investissement (SNCI), April 2015

- Polen : 8 Mrd. € über die Bank Gospodarstwa Krajowego (BGK), April 2015
- Slowakei: 400 Mio. € über die nationalen Förderbanken Slovenský Investičný Holding und Slovenská Záručná a Rozvojová Banka, Juni 2015
- Bulgarien: 100 Mio. € über die Bulgarische Entwicklungsbank
- Großbritannien: 6 Mrd. Britische Pfund (ca. 8,5 Mrd. €), Juli 2015

Anlässlich der Unterzeichnung der EFSI-Vereinbarung erklärte der Vize-Präsident der Europäischen Kommission, Jyrki Katainen: „Die nationalen Förderbanken spielen eine gewichtige Rolle bei der erfolgreichen Umsetzung der Investitionsoffensive. ... Die Europäische Kommission arbeitet bereits eng mit diesen nationalen Förderbanken zusammen und es ist unsere Hoffnung, dass dies für viele andere eine Motivation darstellen wird, ihre Bemühungen zu intensivieren“. Und Pierre Moscovici, EU-Kommissar für Wirtschaft und Finanzen, Steuern und Zölle, sagte: „Das Zusammenwirken der europäischen und nationalen Werkzeuge ist essenziell, damit wir schnell damit beginnen können, das Investitionsdefizit in unseren Volkswirtschaften anzugehen. Wir sind überzeugt, dass ein gut strukturiertes Netzwerk nationaler Förderbanken, in Ergänzung der Europäischen Investitionsbank, dabei eine Schlüsselrolle spielt“.

In der Mitteilung über die Rolle der nationalen Förderbanken (NFB) wird auf die wichtige Rolle der nationalen Förderbanken eingegangen, die sich an den EFSI-Investitionen beteiligen. So gibt die Mitteilung Erläuterungen

- und praktische Orientierungshilfe für die Einrichtung neuer Förderbanken,
- für die statistische Behandlung von Kofinanzierungen der nationalen Förderbanken im Zusammenhang mit dem staatlichen Defizit und Schuldenstand im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (Kofinanzierungen im Rahmen des EFSI werden nicht auf die Kriterien des SWP angerechnet, siehe hierzu ausführlich „EU-Informationen des EDICMN vom Juli 2012 unter www.eurodirect-mn.de, link „EU-Newsletter“.)

- für die Behandlung der staatlichen Beihilfen für die Kofinanzierung nationaler Projekte in der EU sowie
- Informationen darüber, wie die nationalen Förderbanken verschiedener Mitgliedstaaten gemeinsam mit der EIB an der Errichtung von Investitionsplattformen zusammenarbeiten können.

2. Förderbereiche des Europäischen Fonds für strategische Investitionen

Mit den Finanzmitteln des Garantiefonds sollen gefördert werden:

- Infrastrukturentwicklung u.a. in den Bereichen Verkehr (insbesondere in Industriezentren), Energie (insbesondere Energieverbundnetze) und digitale Infrastruktur
- Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung, Gesundheit, Forschung und Entwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologie und Innovation (z.B. die Unterstützung von Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen)
- Ausbau erneuerbarer Energien und Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz (z.B. Klimaschutz und Gebäudesanierung)
- Infrastrukturprojekte in den Bereichen Umwelt, natürliche Ressourcen, Stadtentwicklung und Soziales
- Bereitstellung von Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen sowie Unternehmen mit bis zu 3000 Mitarbeitern (sog. Midcaps)
- Es sollen Projekte gefördert werden, die innerhalb der kommenden drei Jahre ihre Investitionsziele erreichen können

3. Fördergrundsätze:

Nach dem Willen der Europäischen Kommission sollen Investitionen des EFSI folgende Projekte fördern:

- strategische Investitionen mit hohem wirtschaftlichem Mehrwert, die dazu beitragen, die politischen Ziele der EU zu erreichen
- Projekte mit hohem gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Wert. Dabei sollte es sich um Projekte handeln, die die Schaffung von Ar-

beitsplätzen, das langfristige Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit fördern

- Projekte mit höherem Risiko- und Ertragsprofil, d.h. nur solche Vorhaben, die eine Finanzierung aus anderen Quellen nicht zu vernünftigen Bedingungen erhalten können
- Projekte, von denen wirtschaftliche und technische Tragfähigkeit erwartet wird
- Es sollen grundsätzlich Projekte in allen EU-Mitgliedstaaten gefördert werden, nicht nur in den am stärksten von der Finanzkrise betroffenen EU-Mitgliedstaaten.

4. Investitionsausschuss

Mit der EFSI-Vereinbarung wird ein Investitionsausschuss eingerichtet, **der die Aufgabe hat, potenzielle Maßnahmen anhand der Investitionsgrundsätze des EFSI zu prüfen** und die Bereitstellung der EU-Garantie zu genehmigen.

Der Investitionsausschuss setzt sich aus acht unabhängigen Experten und einem geschäftsführenden Direktor zusammen, die über ein hohes Maß an Erfahrung mit Projektfinanzierungen auf den die Projekte betreffenden Märkten verfügen. Die Lebensläufe und Interessenserklärungen der einzelnen Mitglieder werden veröffentlicht und kontinuierlich aktualisiert, um Interessenskonflikten vorzubeugen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; Beschlüsse zur Genehmigung des Einsatzes der EU-Garantie sind öffentlich.

Am 22. Juli 2015 legte die Europäische Kommission einen sog. „delegierten Rechtsakt“ mit einer Liste von Indikatoren vor; die Indikatoren sollen vom Investitionsausschuss dazu verwendet werden, die Projektvorschläge auf die Erfüllung der Fördervorgaben zu prüfen, denn nur bei Einhaltung der Förderbedingungen wird eine Unterstützung aus dem EFSI gewährt.

5. Europäische Plattform für Investitionsberatung

Der EFSI sieht für die **Beratung und Begleitung der Investitionsprojekte eine Europäische Plattform für Investitionsberatung (European Investment Advisory Hub**

= **EIAH**) vor; diese soll potentiellen Interessenten in allen EU-Mitgliedstaaten eine verstärkte Unterstützung bei der Projektentwicklung und –vorbereitung anbieten und dabei auf die Sachkenntnis der Europäischen Kommission, der Europäischen Investitionsbank, von nationalen Förderbanken und auf die der jeweils nationalen Verwaltungsbehörden der europäischen Struktur- und Investitionsfonds zurückgreifen. Damit soll der EIAH nach dem Wunsch der Europäischen Kommission als „zentrale Anlaufstelle für technische Fragen“ zu Investitionen in den EU-Mitgliedstaaten dienen.

Am 22. Juli 2015 gab die Europäische Kommission ebenfalls abschließende Regelungen zur Einrichtung der EIAH bekannt.

6. Europäisches Investitionsprojekteverzeichnis/Portal für Investitionsvorhaben (EIPP)

Nach Überzeugung der Europäischen Kommission gibt es in der EU eine „erhebliche Zahl potenziell tragfähiger Projekte“, die keine Finanzierung erhalten, weil sie in ihren Einzelheiten nicht bekannt sind und/oder mit (finanziellen) Unsicherheiten behaftet sind. Schon zu einem früheren Zeitpunkt hatte EU-Kommissar Katainen darauf hingewiesen, dass Investoren ihm bestätigt hätten, dass es viel Liquidität im Markt geben würde, es jedoch schwer sei, rentable Anlagen zu finden. Um diese Unsicherheiten gar nicht erst entstehen zu lassen, wird die Europäische Kommission gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank und mit Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten die **Einrichtung eines transparenten Verzeichnisses laufender und zukünftiger investitionsgeeigneter Projekte aufbauen.** Dieses wird laut Beschluss der Europäischen Kommission ein öffentlich zugängliches, sicheres Web-Portal sein. Das Projektverzeichnis soll sicherstellen, dass regelmäßig zuverlässige Informationen über Investitionsprojekte öffentlich zugänglich sind und den interessierten Investoren verlässliche Angaben geben können, anhand derer sie eine eigene mögliche Entscheidung zur Beteiligung an einem Projekt treffen können.

In das Investitionsverzeichnis sollen Vorhaben aufgenommen werden, die entweder gänzlich von privaten Investoren oder mit Unterstützung

anderer auf europäischer oder nationaler Ebene angesiedelter Instrumente finanziert werden können. In diesem Zusammenhang weist die Europäische Kommission ausdrücklich darauf hin, dass eine Aufnahme in die Liste jedoch nicht gleichbedeutend sei mit einer Finanzierungszusage. Dies bedeutet gleichzeitig, dass der EFSI auch Projekte auf die Liste und für eine Finanzierung vorschlagen kann, wenn diese nicht auf der Liste stehen.

7. Lenkungsrat

Der EFSI soll von einem Lenkungsrat geleitet werden, der gemäß den vorgegebenen Zielen die strategische Ausrichtung, die strategische Portfoliostrukturierung, das Risikoprofil des EFSI, die operationellen Grundsätze und Verfahren sowie die Vorschriften, die für die Geschäfte mit den Investitionsplattformen und nationalen Förderbanken oder -instituten gelten, bestimmt. Der Lenkungsrat trifft seine Entscheidungen einvernehmlich, kann jedoch keine Entscheidung gegen eine Mehrheit der Europäischen Kommission oder der Europäischen Investitionsbank treffen.

Nominierung der vier Mitglieder des Lenkungsrates

Am 22. Juli 2015 gab die Europäische Kommission nach vorheriger Abstimmung mit der EIB die Nominierung der vier Mitglieder des Lenkungsrates bekannt; dies sind: Ambroise Fayolle, Vizepräsident mit Zuständigkeit für die Innovation, EIB, Maarten Verwey, Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen, Generalsekretariat der Europäischen Kommission, Thomas Gerassimos, Generaldirektion Energie, Europäische Kommission und Irmfried Schwimann, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission.

8. Europäische Kommission und Europäische Investitionsbank richten Beratungsdienst über Finanzinstrumente ein

Am 19. Januar 2015 hat die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank einen neuen Beratungsdienst über die Finanzinstrumente im Rahmen des EFSI eingerichtet. Auf einer zweitägigen Konferenz stellten Jyrki Katainen, Vize-Präsident der Europäischen

Kommission und zuständiger Kommissar für Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit, Corinna Cretu, Kommissarin für Regionalpolitik und Wilhelm Wolterer, Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank den **sog. „FI-Compass“** vor. Diese Plattform soll die Verwaltungsbehörden für die EU-Strukturfonds und potentielle Investoren besser auf die Nutzung der verschiedenen Finanzinstrumente vorbereiten. Zu den **Finanzinstrumenten des EFSI** gehören Darlehen, Garantien, Beteiligungen, Risikokapital unter Umständen in Kombination mit Zinsvergünstigungen oder Beiträgen zu Prämien für Bürgschaften.

Am 22. Juli 2015 gab die Europäische Kommission auch hier abschließende Regelung für die Einrichtung des Europäischen Portals für Investitionsvorhaben bekannt.

9. Vorabförderung für kommende EFSI-Projekte

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können noch vor dem Inkrafttreten der EFSI-Verordnung finanzielle Unterstützung erhalten; dies hat die Europäische Investitionsbank am 17.02.2015 entschieden. Das Geld für die KMU wird über den Europäischen Investitionsfonds (EIF) bereitgestellt. Der EIF ist Teil der EIB-Gruppe und deckt das Risiko von Transaktionen mit Zwischenhändlern mit zusätzlichen Krediten ab bis der EFSI seine Arbeit aufnehmen kann.

Jyrki Katainen begrüßte die Entscheidung der Europäischen Investitionsbank: "Das ist ein großartiger Tag für europäische kleine Unternehmen. Diese Neuigkeiten der EIB bedeuten, dass bis zum Sommer kleine und mittlere Unternehmen mit Finanzierungsbedarf und innovative Mittelständler in ganz Europa von einer Zufuhr an dringend benötigtem Kapital profitieren könnten. Wir haben gesagt, dass wir dabei helfen wollen, dass Europa wieder investiert – und heute machen wir genau das."

10. Europäische Investitionsbank genehmigt erste Projekte im Rahmen der EU-Investitionsoffensive

Nur drei Monate später hat die Europäische Investitionsbank (EIB) am 22. April 2015 grünes Licht für die ersten vier Projekte gegeben. Die

Projekte sind aus Spanien, Italien, Kroatien und Irland und nach Ansicht von Europäischer Kommission und EIB beispielhaft für die vorgesehenen Investitionen unter dem EFSI.

Der Präsident der Europäischen Investitionsbank, Werner Hoyer, sagte anlässlich der Bewilligung der vier Projekte: „Als Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker den Investitionsplan für Europa ins Leben rief, versprach die EIB, konkret dazu beizutragen und bereits vor der offiziellen Einrichtung des EFSI neue Investitionen zu ermöglichen. Dieses Versprechen haben wir eingelöst. Die ersten EFSI-Projekte und Operationen sind jetzt genehmigt – vier Monate, nachdem Präsident Juncker und ich die Investitionsoffensive angekündigt haben... Die jetzt genehmigten Projekte werden Verbesserungen in den Bereichen Innovation, Gesundheitsfürsorge, Verkehr und Industrie zur Folge haben – alles Sektoren, die für das Wirtschaftswachstum in Europa von Bedeutung sind. Investitionen in diese und zahlreiche andere Vorhaben sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu steigern“.

Die genehmigten EFSI-Projekte unterstützen nach Hoyer Investitionen in die Gesundheitsforschung in Spanien, den Ausbau eines wichtigen Flughafens in Kroatien, den Bau von 14 neuen Gesundheitszentren in Irland sowie Mittel für die industrielle Innovation in Italien. Er betonte, dass die EIB vor der Bewilligung der Gelder die technischen und finanziellen Aspekte der Projekte eingehend geprüft habe.

Am 22. Juli 2015 hat die Europäische Kommission auch diese vier Projekte bestätigt und damit den Weg für eine Finanzierung aus Mitteln des EFSI freigemacht.

Quelle und weitere Informationen:

[EU-Aktuell vom 19.01.2015, web-site: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13016_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13016_de.htm), EU-Aktuell vom 22. Juli 2015, web-site: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13520_de.htm und http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5420_de.htm, EU-Nachrichten Nr. 20 vom 04.12.2015, web-site: http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/eu_nachrichten/eu_nachrichten_20_2014web.pdf

und Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 12917“=!§ UND 8eu9 Nr: 1316/2013 – der Europäische Fonds für strategische Investitionen.

Fünf EU-Präsidenten legen einen Plan für eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion vor – Ständiger Eurogruppenvorsitz geplant

Kurz vor dem Sondertreffen der Staats- und Regierungschefs über die Schuldenkrise in Griechenland haben am 22.06.2015 fünf EU-Präsidenten einen Plan für eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion vorgelegt. Der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, der Präsident des Europäischen Rats, Donald Tusk, der Präsident der Europäischen Zentralbank, Mario Draghi, der Präsident der Euro-Gruppe, Jereon Dijsselbloem und der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, wollen mit ihrem Plan eine solide, krisenfeste und transparente Wirtschafts- und Währungsunion aufbauen, die bis zum 01. Juli 2015 vollendet sein soll.

Der Plan soll in drei Stufen umgesetzt werden. In der ersten Stufe, die ohne eine Änderung der EU-Verträge umsetzbar wäre, soll es ab dem 01. Juli 2015 ein EU-weites Einlagensicherungssystem geben. Dies würde bedeuten, dass z.B. auch die deutschen Sparer mit ihren Bankeinlagen für die Einlagen von Sparern in den anderen EU-Mitgliedstaaten haften (wird von der deutschen Bundesregierung vehement abgelehnt). Außerdem soll es in jedem Land einen unabhängigen „Rat für Wettbewerbsfähigkeit“ („Competitiveness Authorities“) geben, der demokratisch legitimiert und unabhängig sein und zu Fragen der Wettbewerbsfähigkeit beraten soll (z.B. Lohn- und Gehaltsverhandlungen).

In der zweiten Stufe (ab 2017) schlagen die fünf Präsidenten eine makroökonomische Stabilisierungsfunktion („European Deposit Insurance Scheme“ = Einlagensicherungssystem) vor, um besser auf mögliche Finanzschocks reagieren zu

können. Auch wird vorgeschlagen, langfristig einen ständigen Vorsitzenden der Eurogruppenländer bzw. ein Finanzministerium („Advisory European Fiscal Board“) zu schaffen, der/das die nationalen Haushalte gegenüber den Erfordernissen der europäischen Fiskalziele prüft und die Eurogruppenländer entsprechend beraten würde. In der dritten Stufe (spätestens bis 2025) soll eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion geschaffen werden.

Zur Umsetzung der Pläne will die Europäische Kommission im Frühjahr 2017 (Übergang von der 1. zur 2. Stufe) ein Weißbuch vorlegen, in dem die bisher erzielten Fortschritte aufgeführt und die notwendigen Schritte zur Erreichung der kommenden Ziele skizziert werden. Hierfür soll eine Expertengruppe beratend zur Seite stehen.

Anlässlich der Vorstellung des Plans sagte der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker „Der Euro ist heute die gemeinsame Währung von 19 EU-Mitgliedstaaten und mehr als 330 Mio. Bürgerinnen und Bürgern. Darauf können wir stolz sein. Der Euro schützt Europa. Aber es gibt durchaus Raum für Verbesserungen. Unsere Wirtschafts- und Währungsunion ist nach wie vor unvollständig und ich habe bei meinem Amtsantritt versprochen, die beispiellosen Maßnahmen, die wir während der Krise ergriffen haben, zu konsolidieren, zu ergänzen, sie sozial gerechter zu gestalten und stärker demokratisch zu legitimieren. Heute präsentieren wir, die fünf Präsidenten, unsere gemeinsame Vision der weiteren Vorgehensweise. Die Welt schaut auf uns und will wissen, welche Richtung wir einschlagen. Wir geben heute Marschroute und Ziel für die Währungsintegration vor“.

Quelle und weitere Informationen:

EU-Aktuell vom 22.06.2015, web-site:
http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13433_de.htm



Rhein-Kreis Neuss – Der Landrat
EUROPE DIRECT Informationszentrum
Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis
Ruth Harte/Lydia Merker
Oberstraße 91, 41460 Neuss
Tel.: 02131-928-7600/7601
Fax: 02131/928-7699
e-mail: ruth.harte@rhein-kreis-neuss.de

Die Herausgabe der „EU-Informationen“ wird finanziell durch die Europäische Kommission gefördert.